



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

02.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Haubner  
Telefon: 492 20 32  
HaubnerG@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2018 incl. der Feststellung nicht  
verbraucher Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 und Rückgewährung

Beratungsfolge

11.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 13.04.2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
  - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2018, abschließend  

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	32.943.737,79 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	106.961,10 €,

wird festgestellt.
  - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
  - c) Der Jahresüberschuss von 106.961,10 € wird durch eine Einstellung in die Gewinnrücklage ausgeglichen.

- d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen, Münster, beauftragt.
4. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung festzustellen, dass
- die für das Geschäftsjahr 2018 vorgesehene Kapitaleinlage der
- Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 4.594,51 €
  - Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 3.927,34 €
  - Festbetragseinlage II in Höhe von 16.875,20 €
  - Festbetragseinlage III in Höhe von 33.478,43 €
- nicht verbraucht worden und für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2020 einzusetzen ist.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH erlassenen Betrauungsakt
- a) die nach Beschlusspunkt 4 bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchten Kapitaleinlagen für 2018 von insgesamt 58.875,48 € für eine Anpassung der Kapitaleinlagen des Jahres 2019 einzusetzen und zunächst nicht zurück zu zahlen sind
  - b) die in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2018 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen für 2018 von insgesamt 2.500,31 € zunächst nicht zurück zu zahlen sind und dass die Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2017 festgestellt hat, dass von der für das Jahr 2018 vorgesehenen Kapitaleinlage 243,34 € nicht verbraucht wurden und, da auch hier die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um weniger als 10% übersteigt, auf das Geschäftsjahr 2020 zu übertragen und damit nicht an die Stadt Münster zurück zu gewähren ist
  - c) und mithin aus den in 2018 aus dem im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation anstehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein von Seiten der WFM bei der Auflösung der Einlage IV zu Beginn des Jahres 2017 nicht vorhersehbarer Restbetrag in Höhe von 31.668,07 € im Jahresabschluss 2018 nun als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Münster ausgewiesen und an die Stadt Münster zurück zu zahlen ist.

### **Begründung:**

#### **Zu Beschlusspunkt 1 bis 3:**

Dem Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner am 13. April 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2018:

Der Umsatz mit Grundstücken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.259 T€ auf 4.253 T€. Es wurden rund 54.000 qm verkauft – nach rund 45.000 im Vorjahr. Insgesamt schließt das Jahr 2018 erstmals mit einem Jahresüberschuss ab, der 107 T€ beträgt. Damit liegt das Ergebnis um 1.315 T€ über dem im Wirtschaftsplan angenommenen Betrag von – 1.208 T€. Insbesondere waren im Plan mit 469 T€ angesetzte Abschreibungen auf Beteiligungen nicht erforderlich. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind vor allem die deutlich gestiegenen Erträge aus den Grundstücksumsätzen.

Die strukturpolitischen Ergebnisse lagen in 2018 nahezu durchgängig über dem Niveau des Vorjahres. Es wurden mit 10,6 ha deutlich mehr Flächen als im Vorjahr mit 8,3 ha aus dem eigenen Bestand plus anderer Bestände verkauft. Auch die Zahl der Immobilienvermittlungen erhöhte sich mit 68 Objekten nach 61 Objekten im Vorjahr. Diese Ergebnisse dürften, so heißt es im Lagebericht, nicht darüber hinweg täuschen, dass die Gewerbe- und Büroflächen in Münster zunehmend knapp werden. Insgesamt seien die Ergebnisse – auch im Fünf-Jahres-Vergleich - als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

#### Ausblick:

Für die Folgejahre geht die Wirtschaftsförderung Münster GmbH aufgrund ihrer öffentlichen und strukturpolitischen Zwecksetzung wieder von Jahresfehlbeträgen aus. Es werden Verluste in einer Größenordnung von jährlich zwischen 875 T€ und 1,3 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2019 plant die Geschäftsleitung einen Fehlbetrag von 1,3 Mio. €.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

#### **Zu Beschlusspunkt 3 d)**

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie ihre direkten und indirekten Beteiligungen wurden seit fünf Jahren durch Dr. von der Hardt & Partner, Münster, geprüft. Gemäß dem Rotationsprinzip im Corporate Governance Codex der Stadt Münster, soll nach fünf Jahren ein Wechsel stattfinden. Die im Beschluss genannte Gesellschaft wurde fußend auf den Angeboten der angefragten Gesellschaften und auf Empfehlung des Beteiligungsmanagements der Stadt Münster dazu vom Aufsichtsrat als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen.

#### **Zu Beschlusspunkt 4:**

Hierzu darf die Darstellung in der Vorlage 07/2019 an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung wiedergegeben werden:

*Die Übernahme von Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist im Sinne des europäischen Beihilferechts eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: DAWI). Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist durch Betrauungsakt der Stadt Münster mit der Vornahme dieser Dienstleistungen förmlich betraut worden. Im Betrauungsakt waren zur Wahrung der Beihilferechtskonformität die seitens der Stadt Münster an die Gesellschaft zuzuführenden Kapitaleinlagen mit aufzunehmen. Nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist zur Vermeidung einer Überkompensation sicherzustellen, dass der Ausgleich für die Erbringung einer „DAWI“ die in diesem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen.*

*Im Betrauungsakt ist weiter festgehalten, dass die WFM entsprechende Nachweise vorzulegen hat und dass etwaige Überkompensationen an die Stadt Münster zurückzuzahlen sind. Zur Feststellung, ob eine Überkompensation vorliegt, hat die Kommission bestimmt, dass, soweit eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % übersteigt, dieser Betrag auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden kann und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abzuziehen ist.*

*Für die Feststellung der Überkompensation ist jährlich ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Höhe der nicht verbrauchten Kapitaleinlage ergibt sich unter Anwendung der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission aus den im Kapitaleinlagetopf gebuchten Einnahmen, abzüglich der Ausgaben, abzüglich einer Eigenkapitalverzinsung (hier: 0,82 %) auf die eingezahlte Kapitaleinlage je Festbetrag.*

*Die Festbetragseinlage I Nr. 1 (Allgemeine Betriebskosten) weist im Jahr 2018 eine Überkompensation in Höhe von 4.594,51 € aus. Die Festbetragseinlagen I Nr. 2 (Personal) und II (Kommunikation) wurden im Jahr 2018 zwar jeweils vollständig verbraucht, allerdings bestehen jeweils übertragene Werte aus den Vorjahren (3.927,34 € und 16.875,20 €). Die Festbetragseinlage III (Veranstaltungen) weist eine Überzahlung im Jahr 2018 in Höhe von 3.233,27 € aus. Unter Berücksichtigung übertrage-*

ner Festbetragseinlagen der Vorjahre (30.245,16 €) liegt eine Überkompensation in Höhe von 33.478,43 € vor. Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle (in €) zu entnehmen:

<b>Überkompensation</b>	<b>I Nr. 1</b>	<b>I Nr. 2</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>Summe</b>
2018	4.594,51	0	0	3.233,27	7.827,78
Vorjahre	0	3.927,34	16.875,20	30.245,16	51.047,70
<b>Summe</b>	<b>4.594,51</b>	<b>3.927,34</b>	<b>16.875,20</b>	<b>33.478,43</b>	<b>58.875,48</b>
<b>in %</b>	--	--	--	--	<b>4,5 %</b>

Bezogen auf die Summe aller erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2018 (1.300.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %. Die Beträge der Festbetragseinlage I Nr. 1, I Nr. 2, II und III sind daher in das Geschäftsjahr 2019 zu übertragen und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich der jeweilige Kapitaleinlage des Jahres 2019 abzuziehen.

Beratung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 die in den Beschlusspunkten 3 und 4 dargestellten Punkte beraten und beschlossen.

**Zu Beschlusspunkt 5:**

Die Wirtschaftsförderung ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2018 bereits gefasst.

**Zu Beschlusspunkt 6:**

Zu der bereits mit dem Jahresabschluss 2016 und der Rückzahlung aus Überkompensation aufgelösten damaligen Einlage IV „grundstücksbezogene beschränkte Festbetragseinlage“ hat sich im Nachhinein bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gezeigt, dass zwei Zuschüsse von insgesamt 31.668,07 nicht abgerufen wurden. Dieser unvorhergesehene Restbetrag der ehemaligen Einlage wurde im Jahresabschluss 2018 nun als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Münster ausgewiesen und ist an die Stadt Münster zurück zu zahlen.

I.V.  
Gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

**Anlage 1** – Bilanz zum 31.12.2018

**Anlage 2** – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2018

**Anlage 3** – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018